



**mouvement
écologique**

Neues Klimagesetz: Regierungskoalition tritt Klimaschutz mit Füßen: auf Kosten der heutigen, aber vor allem auch der kommenden Generationen!

Am heutigen Dienstag verabschiedet das Luxemburger Parlament das neue Klimaschutzgesetz Luxemburgs. Leider führt die Bezeichnung des Gesetzes in die Irre. Denn: bei dem vorliegenden Gesetz handelt es sich keineswegs um ein effizientes Instrument zur Bekämpfung der Klimakrise oder zum Schutz des Klimas. Es ist vielmehr ein Zeugnis von fehlendem politischen Mut, von einer Strategie des Aussitzens von Problemen sowie einer Verwaltung einer bestehenden und sich in Zukunft noch drastisch verschlimmernden Katastrophe.

*Somit ist das Gesetz ein Schlag ins Gesicht zahlreicher Bürger*innen, Organisationen und Bündnissen sowie Youth for Climate, die sich seit Jahren für einen realen Klimaschutz einsetzen und z.T. auch konkrete Anregungen für das vorliegende Gesetz erstellt hatten. Es zeigt auf, dass Klimaschutzpolitik es in Luxemburg bis dato nur sehr begrenzt von einem Lippenbekenntnissen hin zu einer realen politischen Priorität geschafft hat.*

Wissenschaftler gehen mittlerweile davon aus, dass der Menschheit weniger als 10 Jahre bleiben, um für die notwendigen Kurskorrekturen in der Klimaschutzpolitik zu sorgen. Gelingt dies nicht, sind die Prognosen verheerend. Mittlerweile ist die Krise auch in unseren Breiten angekommen, wie die extremen Wetterverhältnisse (Dürre im Sommer bzw. Stürme) aufzeigen; in den Ländern des Südens ist die Situation heute bereits dramatisch (Hungersnöte, Überschwemmungen...). Wir brauchen direkt und sofort Entscheidungen - und hier besteht Konsens in der Wissenschaft - die eine Kehrtwende einleiten.

Und genau in diesem Punkt versagt das Gesetz der jetzigen Regierungsparteien, denn es vollzieht genau das Gegenteil: Aussetzen von Entscheidungen und konkretem Handeln!

Es gibt sicherlich positive Aspekte im Gesetzestext: So ist u.a. es begrüßenswert, dass Luxemburg überhaupt auf den Weg geht, ein Klimagesetz zu verabschieden und sich unser Land dabei weiterreichendere Ziele gibt, als dies von der EU vorgeschrieben wird (Reduktion der CO₂-Emissionen vom Referenzjahr 2005 um 55% bis 2030). Oder, dass festgehalten wird, Maßnahmen müssten sozial gerecht gestaltet werden bzw. die Atomkraft als Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele ausgeschlossen wird.

Aber: diese begrenzten positiven Aspekte können die gravierenden Schwachstellen in keinster Form aufwiegen. Denn was nutzen ambitionierte Ziele, wenn die Instrumente um sie zu erreichen, absolut mangelhaft sind?

Dabei lag im Oktober 2019 ein Gesetzesprojekt vor, das sicherlich nicht perfekt war, aber dennoch eine Reihe von zentralen positiven Elementen beinhaltete. Dieses war zwar nicht für die Öffentlichkeit gedacht, wurde jedoch von der Presse geleaked. So manch einer hoffte damals, dieser Entwurf könnte im Sinne des Klimaschutzes noch nachgebessert und zum definitiven Gesetz ausgearbeitet werden. Allerdings: Der geleakte Text überlebte scheinbar die Verhandlungen auf Regierungsebene nicht und wurde danach in wesentlichen Teilen verwässert. Die teils unpräzisen Formulierungen und Vorgaben des von der Regierung beschlossenen Gesetzesentwurfs führten dazu, dass der Staatsrat aus verständlichen Gründen zahlreiche Beanstandungen hatte und sogar „oppositions formelles“ äußerte. Wer nun gehofft hatte, die Regierungsparteien würden in

der zuständigen Kommission der Abgeordnetenversammlung ihre Verantwortung übernehmen und aufgrund der Einwände des Staatsrats die zu schwammigen und vagen Formulierungen überarbeiten und zielführender formulieren (und ggf. den „geleakten“ konkreten Entwurf wieder aus der Schublade nehmen), der irrte! Ganz im Gegenteil: um die „oppositions formelles“ aufzugreifen wurden wichtige Bestimmungen nicht konkreter formuliert, sondern immer mehr ihrer Bedeutung entleert und teilweise komplett gestrichen.

In dieser kurzen Stellungnahme sei sich auf folgende, besonders zentrale Kritikpunkte begrenzt:

- **Zentrale Schwachstelle: Verbindliche Reduktionsziele für die einzelnen Sektoren wurden nicht festgelegt!**

Gemäß Gesetz muss Luxemburg seine CO₂-Emissionen um 55% reduzieren. So positiv dieses Ziel auch ist: dieses Gesetz sichert in keinsten Form, dass diese Reduktionen auch erreicht werden. Denn: es wurde nicht definiert, welche detaillierten Reduktionsziele sich daraus für die verschiedenen Sektoren Landwirtschaft, Mobilität, Industrie und Dienstleistung, Wohnen sowie Abfall- und Wasserwirtschaft ergeben. Dabei ist diese Zuordnung der Reduktionsverpflichtungen für die einzelnen Sektoren anerkannterweise fast der wichtigste Bestandteil eines effektiven Klimaschutzgesetzes!

Denn nur wenn gewusst ist, welche Reduktion der CO₂-Emissionen ein Sektor übernehmen muss, kann dieser auch die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele festlegen.

Geregelt werden sollen die sektoriellen Ziele nun in einem großherzoglichen Reglement. Jedoch: Der Entwurf dieses Reglements liegt beim Votum des Gesetzes nicht vor, obwohl er scheinbar seit 2 Jahren in Ausarbeitung ist.

Keiner spricht dabei den einzelnen Ministerien die Absicht ab, an der Umsetzung dieser oder jener Klimaschutzmaßnahmen zu arbeiten. Man darf sich jedoch nichts vormachen: Der Qualitätssprung durch das neue Klimagesetz sollte ja darin liegen, dass nicht jedes Ministerium das macht, was ihm derzeit am plausibelsten, einfachsten realisierbar oder publikumswirksamsten erscheint, sondern dass ALLE sich an klaren Reduktionszielen orientieren müssen. Was bedeutet, dass evtl. auch Maßnahmen ergriffen werden, die eine fundamentale Abkehr vom „business as usual“ bedeuten und dementsprechend umstritten sind, und weit über eine gutgemeinte (PR-)Initiative hinausgehen und ggf. auch zu Diskussionen führen.

Die Gründe, warum das besagte großherzogliche Reglement nicht vorliegt, liegen auf der Hand: Es gibt wohl nach wie vor zwischen den Regierungsparteien und den verschiedenen Ressortministerien keinen Konsens, welcher Sektor zu welchen Reduktionen verpflichtet werden soll. Das politische Gerangel hinter den Kulissen geht bei der Frage weiter.

- **Klimaschutz bleibt weiterhin eine Sache des „vermeintlich Machbaren“ und „einfach Erreichbaren“ statt des „Notwendigen“!**

Kommt äußerst erschwerend hinzu: Im Gesetz werden die Rahmenbedingungen festgelegt, wie diese Reduktionsziele pro Sektor festgelegt werden müssen.

Und diese Bestimmungen führen dann dazu, dass die Reduktionsziele sich weniger bzw. nicht am wissenschaftlich notwendigen, sondern am pragmatisch machbaren orientieren **müssen**. Derart wird quasi ein effektiver an wissenschaftlichen Zielen orientierter Klimaschutz unterbunden!

Denn maßgeblich für die Festlegung der Ziele sollen gemäß Artikel 5 folgende Bedingungen sein:

„Les allocation d'émissions annuelles seront déterminées:

1° de façon à ce que les émissions de ces secteurs diminuent de manière régulière et continue selon le mécanisme visé à l'article 4 du règlement (UE) 2018/842 précité ;

2° en tenant compte du potentiel de réduction des différents secteurs;
3° en fonction de l'impact social, économique et budgétaire. »

Das heißt im Klartext: Reduktionsziele orientieren sich NICHT am wissenschaftlich notwendigen (so stand es im geleakten Text), sondern **müssen** sich weiterhin am „einfach Machbaren“ entlang hangeln.

Maßnahmen, die tiefgreifende Veränderungen oder Einschnitte erfordern, z.B. in der Wirtschaftsstruktur des Landes, seiner Einnahmenquellen aus nicht nachhaltigen Nischen u.a.m. werden hiermit de facto ausgeklammert. Fakt ist dabei: gerade hieran scheiterte der Klimaschutz bis dato – weltweit und eben auch in Luxemburg!

Und mit diesem Klimaschutzgesetz würde geradezu festzementiert, dass Klimaschutzpolitik nach wie vor kurzfristigen budgetären, wirtschaftspolitischen und anderen Überlegungen unterzuordnen sei. Denn: dieses Gesetz gibt den Rahmen vor, es wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich sein, im großherzoglichen Reglement andere Prioritäten zu setzen!

- Konsequentes Einschreiten beim Verfehlen der Reduktionsziele nicht gewährleistet!

Zentral für die Qualität eines Gesetzes ist natürlich auch, welche Konsequenzen ergriffen werden, wenn die angestrebten Ziele zudem nicht erreicht werden.

Im geleakten Entwurf wurde ursprünglich recht eindeutig geregelt, dass beim Nichterreichen der Ziele 1) im Regierungsrat diskutiert werden sollte warum dies so ist und 2) nachgebessert werden müsste. Ein „programme de mesure urgentes“ hätte in diesem Falle erstellt werden müssen (*).

Von einer derartigen transparenten und eindeutigen Bestimmung ist der vorliegende Gesetzesentwurf weit entfernt. Die Vorgabe, dass „Sofortmaßnahmen“ beim Verfehlen der Ziele *im betroffenen Sektor selbst* getroffen werden müssen, wurde auf Regierungsebene bewusst aus dem Entwurf gestrichen. Nun sollen, im Falle des Nichterreichens der Ziele während eines Jahres die Emissionsmengen auf das kommende Jahr übertragen und sogar ggf. durch einen anderen Sektor übernommen werden (Artikel 5/4):

« Dans la mesure où il résulte du bilan visé au paragraphe 3 que les émissions dans un secteur dépassent ou n'atteignent pas la quantité d'émissions disponible sur une période d'un an, la différence est reportée sur la quantité d'émissions disponible du même secteur pour l'année suivante de la ou des périodes visées au paragraphe 2.

Sous réserve que les objectifs nationaux de réduction des émissions soient atteints et dans la mesure où les émissions comptabilisées dépassent les émissions disponibles pour ce secteur en vertu du paragraphe 2, la différence peut être portée au crédit d'un autre secteur dont les émissions comptabilisées dépassent les émissions disponibles ».

Dies ist eine weitere zentrale Schwachstelle des Gesetzes: zuerst werden keine rechtlich verbindlichen Ziele pro Sektor festgelegt, und dann - wenn alle Stricke reißen - muss auch noch nicht mal gegengesteuert werden! Niemand darf sich hier Illusionen machen: Wenn ein Sektor sein Ziel in einem bestimmten Jahr nicht erreicht, wird er ohne sofortige Gegenmaßnahmen niemals im darauffolgenden Jahr doppelt wirksam werden. Er müsste nicht nur die Emissionsreduktionen des vorherigen Jahres mit übernehmen, sondern zusätzlich jene des anstehenden Jahres erfüllen. Wer glaubt ernstlich daran, dass dies machbar ist ?

Und wer glaubt daran, dass ein anderer Sektor freiwillig die Hand hebt und ankündigt, er wäre bereit noch stärkere Reduktionen vorzunehmen als vorgesehen, da in einem anderen Sektor die Ziele nicht erreicht werden konnten?!

Das ganze Klimaschutzgesetz kommt de facto einem Luftschloss gleich...

- **Klimacheck als Instrument von politischen Entscheidungen: kein politischer Konsens mehr?**

In den vergangenen Wochen wurde erneut von mehreren Regierungsmitgliedern angeführt, Luxemburg erhalte einen Klimacheck. Nachdem dieser bereits in mehreren Koalitionsabkommen enthalten war, sollte er nun mittels dieses Gesetzes eingeführt werden (**). Aber auch hier weit gefehlt. War der Klimacheck noch im „geleakten“ Entwurf enthalten, so sucht man ihn im zum Votum stehenden Gesetzestext vergeblich.

Und wenn jetzt von politischer Seite behauptet wird, die Verankerung erfolge auf anderer Ebene (z.B. per Abänderung eines bestehenden sonstigen Gesetzestextes), so ist dies als eine weitere Hinhaltetaktik zu werten, die seit Jahren bei diesem so wichtigen Instrument stattfindet.

Schlussfolgerungen

Weitere Kritikpunkte am Gesetzestext ließen sich anführen: die mangelnde Transparenz, welche Daten veröffentlicht werden müssen oder nicht ist nur begrenzt gegeben, die Rolle der verschiedenen neuen geschaffenen Gremien ist nur unzureichend geregelt usw.

Ein Gesetz,

- das keine Reduktionsziele für die einzelnen Sektoren im Gesetzestext selbst festlegt,
- festlegt, dass sich die noch festzulegenden Ziele am vermeintlich Machbaren und wirtschaftlich Tragbaren orientieren müssen,
- gleichzeitig jedoch versagt klare Regeln festzulegen, wie beim Verfehlen der Ziele reell umgesteuert werden kann

und muss,

wird seinem Namen nicht gerecht und soll dementsprechend auch nicht als Vorzeigeeinstrument einer Regierung, deren jeglicher Mut im Dossier Klimaschutz fehlt, nach außen hin präsentiert werden.

Im Gegenteil! An diesem Dienstag stimmen die Regierungsparteien ein Gesetz, dass nicht nur die heutigen Generationen, sondern vor allem auch die kommenden mit einer starken nicht verantwortbaren Hypothek belastet.

Mouvement Ecologique asbl.

8. Dezember 2020

Anhang Zitate aus dem geleakten Gesetzestext von Oktober 2019

(*) Zitat Artikel 6/5 aus dem geleakten Entwurf

« *En cas de dépassement de la quantité d'émissions disponible sur la période d'un an ou de plusieurs secteurs, le ministre, après consultation du Comité climat et en concertation avec le ou les ministres responsables pour les secteurs concernés, saisit le gouvernement en conseil en vue de l'établissement d'un programme de mesures urgentes qui assure le respect des quantités d'émissions disponibles adaptées en vertu du paragraphe 4. »*

(**) Formulierung aus dem geleakten Gesetzesentwurf ("*2) Tout projet législatif ou réglementaire susceptible d'avoir une incidence sur le climat ou sur la politique en matière de climat doit faire l'objet d'une évaluation préalable de ce impact. »*)

Votum Klima, in welcher der Mouvement Ecologique Mitglied ist, hat am 16. Dezember ebenfalls Stellung bezogen. Diese finden Sie in den Downloads der News zu diesem Text auf www.meco.lu.